

Protokollauszug

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Warnow

vom 19.08.2020

Top 7 Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2017

Der Bürgermeister erklärt sich für befähigt und übergibt die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt an seinen 1. Stellvertreter, Herrn Karge.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat den Jahresabschluss der Gemeinde Warnow zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.07.2020 die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
- davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Gemäß § 24 der KV-MV hat der Bürgermeister weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen.